



## Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, etc. <input type="checkbox"/>
Absender: <b>Kanton Zug, Staatskanzlei, Seestrasse 2, Regierungsgebäude am Postplatz, 6300 Zug</b>	

*Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an [rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch).*

## Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Der Aufgabenbereich der SRG soll eng umschrieben bleiben. Einer mit Steuergeldern alimentierte Ausdehnung der SRG auf Printmedien und eine damit einhergehende Konkurrenzierung ist Inhalt zu gebieten.

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Angesichts der Wichtigkeit sowohl in inhaltlicher, politischer als auch finanzieller Hinsicht ist die Auslagerung an eine unabhängige Kommission gewagt. Daher ist bei der Besetzung der Kommission gezielt darauf zu achten, dass Personen, die in der unabhängigen Kommission Einsitz nehmen, nicht durch frühere Verbindungen zu den zu überwachenden Medienanbietern in ihrer Aufgabenerfüllung sich gehemmt fühlen können. Allenfalls wäre eine Reduktion der Aufgaben auf die Aufsicht vorstellbar.

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzesentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

unabhängige Kommission

Bundesrat

Bemerkungen:

siehe Bermerkung zu Ziff. 2

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Dies ist kongruent mit dem Service-Public-Auftrag der SRG.

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen:

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Teilweise. Die Kann-Bestimmung ist offen genug formuliert, so dass es kein automatische Generierung von Ansprüchen in den genannten Bereichen gibt. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Förderbeiträge nicht derart grosszügig gesprochen werden, dass daraus ein Status Quo mit einer Anspruchshaltung generiert wird.

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Siehe Bemerkung zu Ziff. 6

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Bemerkungen:

siehe Bemerkung zu Ziffer 6

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüßen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Nachrichtenagenturen sollen allen offen stehen. Sie sind primär Lieferanten von ungewichteten, unbewerteten Nachrichten. Die SRG ist aber Endverbraucherin dieser Nachrichten und wertet und kommentiert diese. Es ist wichtig, dass keine Vermischung zwischen unkommentierten und bewerteten Nachrichten entstehen. Dies kann aber nur durch eine Trennung der Zuständigkeiten geschehen. Eine Bindung an die SRG würde diese Trennung sehr wahrscheinlich verwischen und ein unabhängiger, differenzierter Journalismus wäre eingeschränkt.

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

Förderung von Projekten mit schneller und sicherer Übermittlungstechniken, insbesondere sind IT-Lösungen notwendig, die einen noch barrierefreieren Zugang zu den Audio- und Audiovisuellen Inhalten ermöglichen.

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Fördermassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Bemerkungen: